

Wissenschaft und soziale Forschung zur Bekämpfung des Notstandes geboten werden, nach Möglichkeit auszunützen. Aber über die Grenzen der Nation, ja selbst über die der Rasse heraus wird Säuglingsfürsorge im weitesten Sinne eine Aufgabe der Menschheit und ist wie keine andere berufen, die Nationen zu gemeinsamer Arbeit zu vereinen, und so stellt sie sich als im besten Sinne international den idealen Bestrebungen der Wissenschaft und Kunst an die Seite.

Hoffen wir, dass die Verhandlungen des Kongresses einen weiteren Fortschritt auf diesem Wege bedeuten und gleichzeitig neue Anregungen verbreiten, wie am besten das Kind vor gesundheitlichen und moralischen Gefahren, vor frühzeitigem Tod, ebenso wie vor Vernachlässigung und Verwahrlosung zu schützen ist.

Arthur Keller,
Generalsekretär
des III. Internationalen Kongresses für Säuglingsschutz.

Ueber Kinderpflege bei den alten Indern.

Von Prof. Jolly-Würzburg.

Bei einem Volke, das noch heute fast allgemein an der alten Anschauung festhält, dass die Geburt eines Mädchens als ein Unglück zu betrachten sei, musste die Kinderfürsorge begreiflich einen einseitigen Charakter annehmen und sich überwiegend den Kindern männlichen Geschlechts zuwenden. Den Mädchen gegenüber trat nur zu oft das uralte Elternrecht der Aussetzung in Kraft, wie das ein alter Spruch aus den Vedas ausdrückt: „Wenn ein Mädchen geboren ist, so legt man es auf die Seite. Einen Knaben hebt man in die Höhe“. Dass die Beseitigung oder sträfliche Vernachlässigung der als unnützer Ballast betrachteten kleinen Mädchen trotz der darauf gesetzten Verbote im Stillen noch vorkommt, wenigstens im Pendschab, zeigt die Statistik. Früher geschah dies ganz offen, indem man einfach das kleine Wesen unter das Bett legte, bis es starb. Der Vater verliess das Haus und durfte nach den Gesetzen seiner Kaste erst zurückkehren, wenn das tote Kind beseitigt war.

Auch das in Indien sehr frühe und reichlich entwickelte Institut der Adoption, das oft eine Handhabe zur Versorgung der Kinder aus guten, aber verarmten Familien bot, beschränkte sich in der Regel auf Adoption von Knaben, die als Stammhalter von reichen, aber kinderlosen Familien gesucht waren. In sehr feierlicher Weise, von Gebeten und Opfern begleitet, soll die Annahme an Kindesstatt nach dem alten Recht der Brahmanen erfolgen und der Knabe dadurch völlig aus seiner natürlichen in die Familie der annehmenden Eltern übergeführt werden. Doch sollen die leiblichen Eltern nur unter dem Druck der Not sich dazu entschliessen, in dieser Weise alle Rechte auf ihr Kind aufzugeben. Ein loseres Verhältnis als die Adoption begründete die auch sehr häufig vorkommende Pflegekindschaft, die gewiss recht segensreich gewirkt hat und noch wirkt.

Ueber Kinderpflege im alten Indien findet sich manches in den in der Sanskritsprache abgefassten medizinischen Texten. Schon die Vedas enthalten Zaubersprüche gegen Würmer bei Kindern. Der berühmte Arzt Jivaka, ein Zeitgenosse Buddhas, hatte den Beinamen „der Kinderarzt“. Die Krankheiten der Kinder wurden meist dämonischen Einflüssen zugeschrieben, weshalb neben Salben, Arzneien, Begiessungen, Räucherungen und anderen Kurmitteln auch Opfer und Anrufungen an die bösen Kobolde zur Heilung solcher Leiden empfohlen werden. In alten indischen Skulpturen erscheint ein Gott mit einem Ziegen- oder Widderkopf, der als der Verursacher der Kinderkrankheiten gilt. Noch jetzt gibt es eine Pockengöttin, die in besonderen Tempeln besonders von Frauen und Kindern verehrt wird. Die Symptome dämonischer Ergriffenheit der Kinder werden in den medizinischen Werken ausführlich beschrieben. Besondere Gefahren drohen den Neugeborenen nach sechs Tagen durch den oft von der Trennung der Nabelschnur hervorgerufenen Starrkrampf, worauf die Verehrung einer Göttin des sechsten Tages beruht.

Als die beste Nahrung des Kindes gilt die Muttermilch, das erste Anlegen des Kindes an die Brust soll daher nicht ohne besondere Zeremonien erfolgen. Ist die Muttermilch nicht gut oder nicht reichlich genug, soll eine Amme angenommen werden, deren Qualitäten eingehend beschrieben werden. Nach sechs Monaten beginnt die Abgewöhnung des Kindes, das dann hauptsächlich mit Reis ernährt wird. Die erste Fütterung des Kindes mit Reis soll wieder mit besonderen Zeremonien verknüpft sein. Ueberhaupt sollen bei allen wichtigeren Abschnitten im Leben des Kindes religiöse Gebräuche vollzogen werden, so bei der Erteilung des Namens, zehn oder zwölf Tage nach der Geburt, beim ersten Ausgang des Kindes, bei dem Durchstechen der Ohren zum Zweck der Befestigung von Ohrringen in denselben, sechs bis acht Monate nach der Geburt, bei dem erstmaligen Abschneiden der Haare im 3.—5. Lebensjahr, bei der Umgürtung mit der heiligen Schnur im siebenten bis zehnten Jahre usw.

Die Spielsachen der Kinder sollen bunt, geräuschvoll und unterhaltend sein, dürfen aber keine gefährlichen Spitzen haben oder sonst das Leben und die Gesundheit gefährden. Dem Begriff unserer Kinderstuben entsprechen die besonderen Kinderhäuser oder Hütten, die für Kinder aus vornehmen Familien errichtet werden sollen.

In das Gebiet der Kinderfürsorge gehört in Indien bei der herrschenden Sitte der Kinderehen auch die frühzeitige Verheiratung der Kinder, für welche die Eltern zu sorgen haben, ohne dass die Kinder um ihre Meinung gefragt werden. Es gilt besonders als eine Sünde und als ein schwerer Vorwurf für die Eltern, wenn ein mannbares Mädchen unverheiratet im Elternhaus weilt. Daher sollen die Mädchen nach dem Gesetzbuch des Manu im Alter von acht bis zwölf Jahren, nach anderen indischen Rechtsbüchern sogar schon im Alter von vier bis acht Jahren verheiratet werden. Die Statistik beweist, dass diese frühen Heiraten, auf die allerdings erst im Alter von zwölf Jahren der Uebergang aus dem Elternhause in das der Schwiegereltern zu folgen pflegt, noch jetzt die Regel bilden. Doch hat sich eine Reformpartei gebildet und Vereine ins Leben gerufen, deren Mitglieder ihren Töchtern nicht zu heiraten gestatten, bevor sie das erwachsene Alter erreicht haben, wie auch die englische Gesetzgebung in

gleicher Richtung eingriff. Von einer befriedigenden Lösung dieser Indien seit Jahren lebhaft bewegenden sozialen Frage dürfte der Fortschritt der Kinderpflege in erster Linie abhängen, da von Müttern, die selbst noch im Kindesalter stehen, keine genügende Fürsorge für ihre Nachkommenschaft erwartet werden kann

Zur Geschichte des Findelwesens.*)

Von Dr. G. Horn, Avocat à la Cour de Paris, Diplôme des Facultés de Paris et de Vienne.

Der Schutz der Kindheit ist in Frankreich, wie in allen übrigen Ländern, verhältnismässig jungen Datums. Zur Zeit der Feudalität lag diese Pflicht dieses „lastende Strandrecht“ (épave onéreuse), dem Oberherrn des Landes ob, wo das Kind gefunden wurde, da auch er, in Abwesenheit einer ehelichen Nachfolgeschafft, das Erbe der auf seinem Gebiete verstorbenen Personen (successions en déshérence, droit de bâtardise) einheimste. Das war die natürliche Folge des bekannten Rechtsdiktums „ubi emolumentum, ibi onus“.

In der Tat jedoch scheinen sich die hohen Herren nur sehr wenig um diese Pflicht geschert zu haben. Sie zogen es vor, sich derselben zu Lasten der Gemeinden und der Kapitel zu entledigen. Die Bischöfe gründeten daher auch in vielen Städten, namentlich in Marseille, in Douai und in Lyon, zwar nicht direkte Hospize für verlassene Kinder, immerhin aber sog. Gotteshäuser oder Maisons de Dieu, wo alles, was krank, schwach und mittellos war, mehr oder minder bereitwillige Aufnahme fand.

Mit Ende des 12. Jahrhunderts beginnt die erste Blüte der Wohltätigkeitsanstalten. Zu dieser Zeit lebte in Montpellier ein Mann, namens Guy, dessen Herz so gross und dessen Sinn so hoch waren, dass er noch heute in Verehrung steht und proverbial ist. Seine Liebe für die Armen und Hilflosen war so gross, dass er sein ganzes Vermögen und sein ganzes Leben der Gründung eines Spitalen in Montpellier widmete, das bald mondialen Ruf erwarb und vom Papste Innozens III., bei Gründung seines Spitalen in Rom (1198), zum Muster genommen wurde. Guy de Montpellier und zehn seiner Freunde wurden sogar nach Rom berufen und dort mit der Leitung des vom Papste gegründeten Spitalen betraut, das übrigens, zu Ehren Guys, ebenso wie das Spital in Montpellier, „Ordre du Saint-Esprit“ genannt wurde. Während aber das Spital in Montpellier allgemeinen Charakter hatte, bestimmte Innozens III. einen Teil des Spitalen in Rom zur Aufnahme von gefundenen oder verlassenen Kindern, zu welchem Zwecke am Eingange eine kleine Wiege aufgestellt wurde, wo die Eltern ihre Kinder ungesehen unterbringen konnten. Das ist die erste Anwendung der sog. in der Geschichte so berühmten Drehlade oder tour.

*) Einleitung zu des Verfassers Aufsatz „Findelkinder und Armenpflege in Frankreich“ in dem demnächst erscheinenden Handbuch über „Säuglingsfürsorge und Kinderschutz“ von Keller und Klumker (Verlag von Julius Springer, Berlin).